

Stadt Altentreptow

Vorlage	Vorlage-Nr:	01/BV/336/2014
federführend:	Datum:	17.07.2014
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	18.08.2014	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	01.09.2014	Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow
N	02.09.2014	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	16.09.2014	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Das Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte teilte mit, dass die Kostenbeteiligung an der Kindertagesförderung ab dem 01.05.2014 – Verteilung der Landes- und Kreismittel – für den Bereich Krippe neu geregelt wird.

Bei gleichbleibenden Gesamtkosten ergeben sich nach Abzug der Landes- und Kreismittel und des Anteils der Wohnsitzgemeinde die in der Satzung aufgeführten Elternbeiträge. Für den Bereich Kindergarten und Hort bleiben die Elternbeiträge gleich, für die Krippenkinder zahlen die Eltern weniger. Eltern und Gemeinde beteiligen sich zu jeweils 50 vom Hundert.

Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Altentreptow sind in der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow festgelegt. Die Änderung der Beträge ist nur über eine Änderung der Satzung möglich. Dazu ist es erforderlich, die in der Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow.

Anlage/n:

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

Entwurf

3 . Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow

Präambel

Aufgrund der §§ 2 und 5 Abs.1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl.M-V S.777 ff.), §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl.M-V S.146) und § 21 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiföG M-V) vom 01. April 2004 (GVOBl.M-V S.146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Juli 2013 (GVOBl.M-V S.452) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Altentreptow vom 16.09.2014 nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 25.05.2011, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 28.03.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Satz 1 (Tabelle) wird folgendermaßen neu gefasst:

Die monatliche Benutzungsgebühr für die Kindertagesstätte beträgt:

Alter	ganztags	Teilzeit	halbtags
0-3	283,65 €	170,19 €	113,46 €
3-6/7	164,79 €	98,87 €	65,91 €
Hort	83,97 €	50,38 €	

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow tritt am 01.05.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte Altentreptow vom 28.03.2013 außer Kraft.

Altentreptow,

Bartl

Bürgermeister

